



Informationsvorlage IV 449/2022 (KT)

**Information über die Vergabe des Auftrages für Sicherheitsdienstleistungen in
Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Kenntnisnahme –	19.12.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Zum TOP eingeladen:

Julian Aleker, Leiter Amt für Migration und Flüchtlinge

Andreas Junt, Leiter Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

I. Worum geht es?

Das Landratsamt setzt in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung punktuell einen Sicherheitsdienst ein, um die Einhaltung der Nutzungsregelungen kontrollieren und störende Einflüsse von außen verhindern zu können. Das Landratsamt erfüllt mit der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen eine staatliche Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und mit der teilweise in den Unterkünften stattfindenden Anschlussunterbringung eine im Rahmen der Konsenslösung durch Kreistagsbeschluss übernommene kommunale Aufgabe.

Der bestehende Vertrag mit dem Sicherheitsdienstleister endet zum 16. Januar 2023. Dieser war auf Grundlage einer Dringlichkeitsvergabe eingegangen worden, weil der regulär geschlossene Vertrag mit dem vorhergehenden Dienstleister wegen der angekündigten Nichterfüllung durch den Dienstleister aus wichtigem Grund gekündigt werden musste.

Der Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht weiterhin. Der neue Vertrag ist im regulären Verfahren europaweit ausgeschrieben worden.

II. Submissionsergebnis

Die Verwaltung bittet den Kreistag, die rechtskräftige Vergabe des Auftrages für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen für eine Vertragslaufzeit bis maximal 31. Juli 2024 an die Fa. HSS Security GmbH, Villingen-Schwenningen, als Bestbieterin zur Kenntnis zu nehmen. Der Auftrag erging an die Firma, die bereits als bisherige Dienstleisterin die entsprechenden Dienstleistungen im Landkreis erbracht hat.
